

Coronavirus – Förderungen, Haftungsübernahmen, Überbrückungskredite

Zur konkreten Ausgestaltung der Förderungen, Haftungsübernahmen, Direktkredite etc. gibt es derzeit keine näheren Informationen, da die konkreten Verordnungen in Ausarbeitung sind. Hier kurz ein Überblick der bisher bekannten Hilfsmaßnahmen, die es auch von anderen Organisationen bzw. von Seiten der Bundesländer gibt.

1. Förderung aws (Austria Wirtschaftsservice)

Das aws vergibt so genannte aws-Überbrückungskredite für gewerbliche, so wie industrielle KMU's. Der Tourismus und die Freizeitwirtschaft sind explizit ausgenommen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Unternehmen, welche die URG-Kriterien (Eigenkapitalquote unter 8 %, fiktive Schuldentilgungsdauer über 15 Jahre) im vorangegangenen Wirtschaftsjahr erfüllt haben, sowie Unternehmen, welche die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag der Gläubiger erfüllen.

Es werden Betriebsmittelfinanzierungen, sowie Finanzierungen von Stundungen von bestehenden Kreditlinien unterstützt. Die Laufzeit der Kredite beträgt maximal 5 Jahre. Das aws vergibt eine 80% Garantie für Kredite bis 2,5 MEUR pro KMU (inkl. Verflechtungen). Das aws verlangt dafür keine Kreditsicherheiten. Für die Gewährung der Haftungsübernahme wird ein Garantientgelt von 0,3% des Obligos p.a. in Rechnung gestellt.

Der Antrag wird von der finanzierenden Bank beim aws eingereicht. Die Bank hat hierbei gewisse Unterlagen (Rating, Bankpromesse, etc.) mitzuschicken.

Weitere Infos hierzu finden Sie unter: <https://www.aws.at/aws-garantie/ueberbrueckungsgarantie/>

2. Förderung ÖHT (Österreichische Hotel und Tourismusbank)

Auch die ÖHT hat ähnliche Finanzierungshilfen zugesagt. Es werden kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft unterstützt. Unterstützt werden Überbrückungsfinanzierungen bis 3 Jahre Laufzeit. Es werden für solche Kredite Haftungen in Höhe von 80% der Finanzierung übernommen – maximal jedoch TEUR 400. Das bedeutet daher, dass maximal ein Kredit von TEUR 500 zu 80% besichert werden kann.

Gleich wie bei der Finanzierung durch das aws, ist für die Haftung keine Sicherheit von Seiten der Unternehmen beizubringen. Zur Inanspruchnahme dieser Sonderförderung muss ein erwarteter Umsatzrückgang von mindestens 15% gegenüber dem Vorjahr vorliegen bzw. prognostiziert werden. Es fallen keine laufenden Kosten aus der Haftungsübernahme an. Diese werden vom Bund übernommen.

Für die Beantragung der Förderung müssen diverse Unterlagen vorgelegt werden, wie zum Beispiel ein Betriebsbeschreibungsbogen, eine Verpflichtungserklärung und ein aktueller Jahresabschluss.

Die Einreichung des Ansuchens erfolgt elektronisch nach Abstimmung mit der Hausbank über das Online-Portal. Dies und weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der ÖHT unter: <https://www.oeh.t.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/>

3. Förderung ÖKB (Österreichische Kontrollbank)

Die ÖKB stellt Mittel in Höhe von 2 Milliarden Euro zur Verfügung um heimische Exportunternehmen zu unterstützen. Dies erfolgt durch Vergabe von Kreditmitteln. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Kreditmittel sind:

- der Nachweis einer bestehenden Exporttätigkeit
- Nachweis, dass das Unternehmen bis zum Start der COVID-19-Auswirkungen in Österreich wirtschaftlich gesund war

Der Bund ist bereit für solche Kredite Haftungen zwischen 50-70% zu übernehmen.

Exportunternehmen können daher bei Erfüllung der Voraussetzungen ab sofort Kredite in Höhe von 10% (Großunternehmen) oder 15% (Klein- und Mittelunternehmen) ihres Exportumsatzes bei der ÖKB beantragen. Die Höchstgrenze liegt bei 60 Millionen Euro pro Kunde. Das Angebot besteht unabhängig davon, ob das jeweilige Unternehmen bereits bisher Kunde der ÖKB ist.

Diese und weitere Informationen finden Sie auch unter: <https://www.oekb.at/oekb-gruppe/news-und-wissen/news/2020/covid-19-hilfe.html>

4. Förderungen durch das Land und sonstiger Institutionen

Neben den bisher erwähnten Förderungen gibt es auch Förderungen bzw. Überlegungen weitere Fördermöglichkeiten für Unternehmen zu schaffen. Anschließend sei auf ausgewählte Förderungen eingegangen.

Bundesland Kärnten/KWF

Seitens dem Land Kärnten und dem KWF ist der derzeitige Stand, dass es seitens des Landes Kärnten bisher keine Hilfsmaßnahmen gibt. Am 24.03.2020 wird es laut Presseaussendungen zwar eine Regierungssitzung geben, allerdings sollen hier gesundheitspolitische Beschlüsse gefasst werden. Es geht aus der Tagesordnung kein Hinweis auf zu erwartende wirtschaftspolitische Maßnahmen des Landes hervor.

Auf Anfrage beim KWF, wurde uns mitgeteilt, dass es derzeit noch Beratungen betreffend eine potentielle Förderung gibt. Laut Auskunft sollte es hier demnächst zusätzliche Maßnahmen geben. Bis dato gibt es keine Informationen auf der Website.

Eine Möglichkeit der Förderung könnte darin bestehen, es zu den oben erwähnten Maßnahmen einen Zuschuss seitens des KWF geben wird. Der Zuschuss wäre in diesem Fall dann nicht rückzahlbar.

Die erwähnten Institutionen finden Sie unter: <https://kwf.at/> (KWF), <https://www.ktn.gv.at/Service/News> (Land Kärnten)

Bundesland Oberösterreich

Auf Anfrage beim Land Oberösterreich, wurde uns mitgeteilt, dass Förderungsmöglichkeiten definitiv in Planung sind. Allerdings sollen diese Maßnahmen erst im Laufe der Woche vorgestellt werden, wenn alle notwendigen Informationen seitens des Bundes vorhanden sind. Die konkrete Abwicklung soll laut Auskunft allerdings über die Wirtschaftskammer abgewickelt werden.

Folgende Homepage ist daher unter weiterer Beobachtung auf aktuelle Veränderungen: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/232009.htm>

Bundesland Steiermark

Das Land Steiermark hat bisher keine klassischen Hilfsmaßnahmen im Sinne einer Überbrückungsfinanzierung bzw. Haftungsübernahme beschlossen. Allerdings hat die steiermärkische Landesregierung am 19.03.2020 beschlossen, dass Fördergelder, welche für Veranstaltungen oder Projekte gewährt worden sind, welche aufgrund der Maßnahmen gegen die Ausbreitung von Corona nicht realisiert werden konnten nicht zurückzubezahlen sind. Es müssen lediglich, wie im üblichen Abrechnungsweg Belege für die bisherigen Ausgaben (inkl. Stornogebühren etc.) im Rahmen der genehmigten Förderungen nachgewiesen werden. Diese Maßnahme soll vor allem der Kultur- und Sportbranche helfen.

Betreffend weiterer Updates zu Förderungen, Kreditmittel und Haftungsübernahmen sei weiterführend auf folgende Seite verwiesen: <https://www.kommunikation.steiermark.at/cms/ziel/156706323/DE/>

Bundeshauptstadt Wien

Gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Wien stellt die Stadt ein Hilfspaket mit folgenden Möglichkeiten auf die Füße:

- *10 Millionen Euro Bürgschaften zur Liquiditätsstärkung für KMU's*
Die Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank (WKBG) übernimmt bis zu 80% Bürgschaften für Überbrückungskredite von Unternehmen. Die Einreichung erfolgt bei der jeweiligen Hausbank. Die Kreditvolumen müssen zwischen 5.000 und 500.000 EUR sein.
- *20 Millionen Euro Notlagenfonds für EPU's und Kleinstunternehmen*
Die WKO und die Stadt Wien leisten einen Zuschuss zum Notlagenfonds der WKO Wien, welcher für Krisensituationen eingerichtet worden ist. Der Fonds ist dazu gedacht EPU's und Kleinstunternehmen bis zu 10 Mitarbeiter sofort zu unterstützen, wenn diese stark betroffen sind (Umsatzrückgang über 50%).
- *2 Millionen Euro für KMU's zur Einrichtung von Home Offices*
Die Wirtschaftsagentur Wien unterstützt KMU's bei der Einrichtung von Home-Offices. Gefördert werden hierbei die erforderliche Hardware, Software etc. Die Förderquote beträgt 75% bei einer maximalen Fördersumme pro Unternehmen von 10.000 EUR. Die Förderung kann rückwirkend ab 01.03.2020 geltend gemacht werden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: <https://coronavirus.wien.gv.at/site/wirtschaft/>

5. Härtefallfonds

Dieser wurde vorerst mit 1 Milliarde Euro Fördervolumen eingerichtet. Beiträge daraus stellen steuerfreie Zuschüsse dar, welche auch nicht zurückzuzahlen sind.

Der Fonds ist für Ein-Personen-Unternehmen, Kleinunternehmen, neue Selbständige, freie Dienstnehmer und Non-Profit-Organisationen eingerichtet.

Die Abwicklung erfolgt durch die Wirtschaftskammer. Konkrete Förderrichtlinien sind gerade in Ausarbeitung und sollte diese Tage veröffentlicht werden.

6. Fazit

Es gibt derzeit viele verschiedenen Fördermöglichkeiten. Hierdurch soll Ihnen ein Überblick über die unterschiedlichen Möglichkeiten gegeben werden.

Unseres Erachtens sind diese Liquiditätsüberbrückungsmaßnahmen zwar prinzipiell zu begrüßen, allerdings müssen solche zusätzlichen Kreditaufnahmen mit Vorsicht genossen werden. Vor allem die kurzen Laufzeiten sind kritisch zu sehen.

De facto soll ein derzeit notleidender Betrieb die kurzfristig zur Verfügung gestellten Mittel innerhalb von 3 Jahren (ÖHT) bedienen können. Gerade im Tourismusbereich, wo es nicht bloß zu zeitlichen Verschiebungen der Projekte kommt, sondern der durch den Coronavirus nicht verdiente Umsatz realwirtschaftlich nicht mehr verdient werden kann, ist dieser Zeitraum sehr kurz gewählt um den Kredit rückzuführen. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass beabsichtigte Investitionen dadurch auf der Strecke bleiben.

Es empfiehlt sich hierzu mit den finanzierenden Kreditinstituten eine den Fristen und Möglichkeiten angemessene Regelung zu vereinbaren. Es sollte darauf geachtet werden, dass aktuelle Zahlen und Annahmen über die zukünftige Entwicklung (möglicherweise auch in Szenarien) bereitstehen.

Für den Inhalt verantwortlich:
Mag Andreas Maier

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte direkt an unsere Crowe SOT Mitarbeiter

Crowe SOT GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Sterneckstraße 82
9020 Klagenfurt

0463/56411
klagenfurt@crowe-sot.at

Crowe SOT advisory, audit & tax
GmbH Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Schottengasse 10
1060 Wien

01/5953650
vienna@crowe-sot.at



www.crowe-sot.at

Die Inhalte in diesem Newsletter stellen lediglich eine allgemeine Information dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Die Crowe SOT übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. Crowe SOT übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Newsletter.